

Antwort zur Anfrage Nr. 0620/2017 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stellenplan Verkehrsüberwachungsamt (Grüne)

1. Mit wie vielen Planstellen müsste Amt 31 ausgestattet werden damit jede einzelne Straße bzw. Platz der Bewohnerparkzonen BS, O4, AL1, AL2 und AL3 sowie in den Fußgängerzonen (auch außerhalb der Bewohnerparkzonen, zB am Rheinufer, Schillerplatz, etc) mindestens zweimal am Tag kontrolliert werden kann, ohne Kontrollfrequenz in anderen Ortsteilen und in Bereichen der Altstadt außerhalb der Bewohnerparkzonen zu verringern? Dabei sind die oben genannten Faktoren (Schichtdienst, Urlaub, Krankheit, unbesetzte Stellen) mit Durchschnittszahlen der letzten zwölf Monaten zu berücksichtigen.
2. Wie erklärt die Verwaltung, dass sie dem Stadtrat einen Stellenplan zur Beschlussfassung vorgelegt hat, bei dem diese Kontrolldichte nicht erreicht werden kann?
3. Welche Auswirkung auf die Einhaltung der ebenfalls vom Stadtrat beschlossenen Regeln (Bewohnerparkzonen, Parkraumbewirtschaftungskonzept, Widmung als Fußgängerzone, etc) hat eine zu geringe Kontrolldichte? Was schlägt die Verwaltung zur Abhilfe gegen diese unerwünschten Auswirkungen vor?
4. Inwieweit zeigt sich die ADD bei der Genehmigung des Stellenplans gewillt, den berechtigten Belangen der AnwohnerInnen auf Einhaltung der geltenden Parkregelungen Geltung zu verschaffen?

Die Anfragen 1. bis 4. werden wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich werden Verkehrsüberwachungskräfte im Drei-Schicht-Betrieb zu Vor-Ort-Kontrollen eingeteilt und hierbei sogenannten Überwachungsbezirken zugeteilt.

Um eine effektive Überwachung sicherzustellen, werden in unterschiedlichem Rhythmus in allen Bezirken sämtliche im Rahmen der Verkehrsüberwachung anfallenden Kontrollaufgaben durchgeführt. Da die Mitarbeiter/-innen keinem festen Bezirk zugeordnet sind, sondern diese an wechselnden Orten eingesetzt werden, wirken sich unbesetzte Stellen oder Krankheitsfälle nicht auf eine geringere Kontrolldichte in einem bestimmten Bezirk aus.

Die Personaldecke ist aus fachlicher Sicht ausreichend, sofern die Stellen, wie im Stellenplan dargestellt, besetzt sind. Derzeit sind 10 Vollzeit-Stellen frei, die nach kürzlich erfolgtem Einstellungsverfahren mit 13 neuen Verkehrsüberwachungskräften in Teilzeit und Vollzeit besetzt werden.

Eine über den gesetzlichen Auftrag hinausgehende Ausweitung der verkehrsrechtlichen Überwachungstätigkeiten hingegen ließe sich nicht als Argument für zusätzliche Stellenanmeldungen heranziehen und würde somit von der ADD abgelehnt werden.

Mainz, 12. Juli 2017

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
im Auftrag